

Zwischen **Bayerisches Rotes Kreuz**
Kreisverband **München**
Straße **Perchtinger Straße 5**
PLZ **81379**
Ort **München**
vertreten durch Herrn Günter Hintermaier
- nachfolgend BRK genannt -

und dem Teilnehmer:

Anrede/Nachname/Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon / Mobiltelefon:

Gesetzl. Vertreter/
Bevollmächtigter/Betreuer

wird ab dem: _____

- unbefristet
- befristet bis zum: _____

nachfolgender Vertrag geschlossen.

Das beigelegte Datenblatt sowie die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag Hausnotruf/Mobilruf sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

Mitarbeiter/Hausnotrufbeauftragter:

Kontakt Kreisverband (Montag bis Freitag 8.00-16.30 Uhr, ausgenommen Feiertage) Telefon: 089 / 2373 - 275

Kontakt Hausnotrufzentrale (außerhalb dieser Zeiten) Telefon: 089 / 2373 - 0

Zu Fragen zum Vertrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht Ihnen der Hausnotrufbeauftragte zur Verfügung.

1. Basispaket

- Hausnotruf
(Die Basisleistung beinhaltet u.a. die Bereitstellung und Installation des Gerätes, Einweisung in die Bedienung, Aufschaltung auf die Hausnotrufzentrale, Bearbeitung aller eingehenden Alarme, und Verständigung von Bezugspersonen sowie den Austausch defekter Komponenten. Weitere Erläuterungen in den AGB unter § 1.1)

2. Komfortpaket (Basispaket + Zusatzleistungen laut AGB § 1.4)

- Hintergrunddienst
- Schlüsseldepot
- Tagestaste
- Rauchmelder
- weitere Zusatzleistungen lt. Datenblatt

3. Geräteausstattung

Dem Teilnehmer wird folgende Geräteausstattung zu den Bedingungen dieses Vertrages und der beiliegenden AGB zur Nutzung überlassen:

- Hausnotrufgerät mit GSM-Modul mit Handsender
- Hausnotrufgerät ohne GSM-Modul mit Handsender
- Rauchmelder (Anzahl der installierten Rauchmelder: ____)
- Zusatzgeräte

Die Auflistung der zur Verwendung kommenden Geräte erfolgt im Einzelnen in der Geräteliste (Datenblatt Teil 2).

Die erforderlichen Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zur Nutzung der Geräteausstattung muss der Teilnehmer mit einem Telefonanbieter abgeschlossen haben bzw. abschließen.

Der Kunde wurde auf Ziff. 1.4 Abschnitt 3c der AGB hingewiesen (Notwendigkeit der Befestigung der Rauchmelder an der Zimmerdecke). Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterschrift mit der Befestigung des/der Rauchmelder(s) an der Zimmerdecke in der vom BRK-Mitarbeiter für zweckmäßig erachteten Befestigungsart einverstanden; insbesondere auch, dass Bohrlöcher gesetzt werden dürfen.

4. Preise (oder evtl. Auslagern mit Preisliste)

Die Preise für unsere Dienstleistungen finden Sie in der beigefügten Preisliste. Die jeweils aktuelle Preisliste ist Gegenstand dieses Vertrages!

5. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

- (1) Für unsere Dienstleistungen entrichtet der Teilnehmer einen monatlichen Beitrag. Der Beitrag ist zum jeweils Ersten des Monats fällig und wird vom BRK am 20. des Monats oder dem darauffolgenden Bankarbeitstag per SEPA-Lastschrift (siehe Anlage) eingezogen. Für das SEPA-Lastschriftverfahren sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Pre-Notification-Frist (Frist für Vorabinformation) auf einen Kalendertag vor der Fälligkeit reduziert wird. Maßgeblich hierfür ist der Zugang bei dem Empfänger. Darüber hinaus sind sich die Parteien darüber im Klaren, dass die Vorabinformation gesondert oder als Teil anderer Schriftstücke wie insbesondere Rechnungen versendet werden und gegebenenfalls für mehrere Lastschrifteinzüge im Voraus gilt.
- (2) Im Falle des Abweichens von Zahlungspflichtigem (Rechnungsempfänger) und abweichendem Kontoinhaber (Zahler) wird die Pre-Notification an den Zahlungspflichtigen (Rechnungsempfänger) gesendet. Der Rechnungsempfänger verpflichtet sich (ggf. über einen abweichenden Rechnungsempfänger), den Kontoinhaber (Zahler) vom Inhalt der Pre-Notification zu unterrichten.
- (3) Unberechtigter Widerspruch gegen eine Lastschrift sowie Rücklastschriften wegen nicht ausreichender Kontodeckung werden mit den angefallenen Bankspesen und einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 10 € in Rechnung gestellt.

6. Einwilligung des Teilnehmers

- (1) Ich willige ein, mind. 1 Mal pro Monat einen Testnotruf mit dem Funksender durchzuführen. Mir erkennbare eventuelle Störungen werde ich dem BRK unverzüglich mitteilen.
- (2) Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass - sofern die Pflegekasse dem Anspruch des Teilnehmers auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät zustimmt - die Basisleistung (siehe AGB 1.1) für den Teilnehmer zuzahlungsfrei, ausreichend und zweckmäßig ist.
- (3) Sofern ich keinen analogen Festnetzanschluss für das Hausnotrufgerät habe, bin ich ausdrücklich auf die damit verbundenen Sicherheitsrisiken, insbesondere das Risiko, dass unter Umständen kein Notruf abgesetzt werden kann, hingewiesen worden. Im Falle des Wechsels der Anschlussart muss ich zur Sicherstellung der Funktionalität meines Hausnotrufanschlusses in jedem Fall das BRK informieren.
- (4) Ich willige ein, dass alle von mir mit der Zentrale im Rahmen des Hausnotrufes geführten Anrufe zu Zwecken der Rekonstruierbarkeit des Anrufs aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen werden nach spätestens 6 Monaten gelöscht, soweit sie nicht darüber hinaus in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren zu Beweis Zwecken oder allgemein zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen benötigt werden.
- (5) Ich entbinde das BRK im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages gegenüber Dritten und Behörden von seiner Schweigepflicht, soweit dies zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich ist.
- (6) Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Hausnotruf vor Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich stimme ihnen zu. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer/ gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum Unterschrift BRK

Anlage: Datenschutzinformation

Anlage 2 zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln gem. § 78 Abs. 1 SGB XI vom 22. März 1995 i. d. F. vom 15. Mai 2008

Erklärung zum Erhalt eines Pflegehilfsmittels (Hausnotrufgerät und Funksender)

(Name der Pflegekasse)

(Anschrift und Telefonnummer der Pflegekasse)

(Name, Anschrift und Telefonnummer des Versicherten, ggf. eines Ansprechpartners)

(Name des Leistungserbringers)

(Anschrift und Telefonnummer des Leistungserbringers)

Die oben genannte Pflegekasse hat festgestellt, dass ich einen Anspruch auf Versorgung mit einem Hausnotrufsystem habe. **Diese Leistung ist für mich zuzahlungsfrei.** Im Auftrag meiner Pflegekasse hat mir der genannte Leistungserbringer heute ein Hausnotrufgerät und Funksender übergeben. Ich bin vom Leistungserbringer darüber informiert worden, dass die Versorgung mit einem Hausnotrufsystem durch meine Pflegekasse folgende Leistungen beinhaltet, die vom Leistungserbringer zuzahlungsfrei erbracht werden müssen:

- Bereitstellung des Hausnotrufgerätes in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand.
- Einweisung des Empfängers sowie aller beteiligten Personen in den Gebrauch des Hausnotrufgerätes.
- Abstimmung eines Maßnahmenplanes.
- Programmierung des Hausnotrufgerätes so, wie es vom Versicherten oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalls in Auftrag gegeben wird. Die Zentrale ist spätestens als vierte anzuwählende Rufnummer zu programmieren.
- Anschluss des Hausnotrufgerätes über das Telefonnetz an eine 24 Stunden besetzte Zentrale. Entgegennahme der Notrufe durch die Zentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmenplan entsprechend der jeweiligen Situation.
- Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufgerätes einschließlich der Anbindung an die Notrufzentrale während der Versorgungsdauer. Durchführen geeigneter Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche).
- Unverzögliche Beseitigung von Mängeln am Hausnotrufgerät durch Instandsetzung oder Ersatz.

Die oben beschriebenen Leistungen der Pflegekasse im Rahmen des Hausnotrufs sind ausreichend und zweckmäßig. Sie sind für mich als Sachleistung zuzahlungsfrei.

Ich erhalte das Hausnotrufgerät leihweise vom Leistungserbringer. Ich darf dieses leihweise überlassene Hausnotrufgerät keinem Dritten verleihen, übereignen oder verpfänden. Sobald ich das Hausnotrufgerät nicht mehr benötige, informiere ich den Leistungserbringer und die zuständige Pflegekasse.

Ich bin verpflichtet, das Hausnotrufgerät schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich diese unverzüglich auf eigene Kosten beseitigen lassen.

Die Nummer der Hausnotrufzentrale wurde als erste anzuwählende Nummer programmiert.

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten

(Datum und Unterschrift)

Über die zuzahlungsfreie Versorgungsmöglichkeit bin ich informiert worden.

Ich habe mich für ein Hausnotrufgerät und zusätzliche Dienstleistungen, die über den Leistungsumfang der Pflegekasse hinausgehen, entschieden. Ich bin damit einverstanden, die Mehrkosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen zu übernehmen.

Die Ausführungen des vorstehenden Abschnittes dieser Erklärung werden von mir beachtet.

Eine Durchschrift meiner Erklärung habe ich erhalten.

(Datum und Unterschrift)

Datenblatt Hausnotruf zur Teilnehmer-Nummer _____
zur ID-Nummer _____

Teil 1: Allgemeine Angaben

Anrede, Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. des Hausnotruf-Gerätes (ID-Nummer) _____

Anbieter der Telekommunikationsleistung _____

Technische Voraussetzungen des Hausnotrufanschlusses _____

- Analoges Festnetzanschluss
- Nachfolgeprodukt des analogen Sprachanschlusses (MSAN-POTS)
- ISDN Festnetzanschluss
- Breitbandanschluss mit auf dem Internet basierendem Telefonie-Service (VoIP)
- GSM-Anschluss
- Full-IP

Ich bin ausdrücklich auf folgende Umstände hingewiesen worden:

Die vereinbarten Leistungen können vom BRK-Vertragspartner nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Zentrale eingeht, d.h. wenn zwischen Hausnotrufgerät und Zentrale eine genügend stabile oder andauernde Verbindung hergestellt wird. Hierzu sind die Funktionsfähigkeit des Fernsprech- und/oder Datennetzes sowie die Funktionsfähigkeit externer Geräte, die zwischen Fernsprech- oder Datennetz und Hausnotrufgerät geschaltet werden, wie z.B. Router, erforderlich. Soweit Schäden aus entsprechenden Störungen oder Ausfällen entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des BRK-Vertragspartners liegen, ist eine Haftung ausgeschlossen. Bei einem Wechsel der Anschlussart muss ich das Bayerische Rote Kreuz in jedem Fall informieren.

Teil 2: Geräteausstattung

Name Leihgerät	Geräte-Nummer
1) _____	_____
2) _____	_____
3) _____	_____

Teil 3: Dem BRK ausgehändigte Schlüssel

Schlüsselbezeichnung/Nr.	ausgehändigt am Unterschrift BRK	Rückgabe am Unterschrift Teilnehmer/ gesetzl. Vertreter
1) _____	_____	_____
2) _____	_____	_____
3) _____	_____	_____
4) _____	_____	_____

Teil 4: Weitere Informationen zum Teilnehmer, die für die Notrufzentrale von Bedeutung sind

Teil 5: Vereinbarte Zusatzleistungen

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband München, Perchtinger Str. 5, 81379 München, Tel. 089/2373-275, 089/2373-357, hausnotruf@brk-muenchen.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An [Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband München, Perchtinger Str. 5, 81379 München, Tel. 089/2373-275, 089/2373-357, hausnotruf@brk-muenchen.de]:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

Mir ist bewusst, dass ich, wenn die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, an das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband München einen angemessenen Betrag als Wertersatz zu zahlen habe. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichte, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Dennoch bitte ich ausdrücklich darum, mit der Erbringung der Dienstleistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den unten stehenden Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom unten stehenden Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: *

* wird separat nachgereicht

Zahlungsempfänger: **Bayerisches Rotes Kreuz** Kreisverband München
(BRK-Gliederung)

Adresse des Zahlungsempfängers: Perchtinger Str. 5, 81379 München
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00000006604
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers

Name des Zahlungspflichtigen:
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:
Name des Kreditinstituts des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
Internationale Bankkontonummer des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers)

BIC/ Swift:
Internationale Bankleitzahl

Unterschriften:
Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen / Kontoinhabers

Zusatzinformation:

Wenn Kontoinhaber abweichend vom Zahlungspflichtigen / Vertragspartner,
gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat für die Vereinbarung mit

.....
Name und Vorname des Zahlungspflichtigen / Vertragspartners

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Für die vereinbarten Leistungen werden folgende Beiträge vereinbart:

<input checked="" type="checkbox"/>	Basispaket: Basisleistung Hausnotruf (laut AGB § 1.1)	23,00 € je Monat
-------------------------------------	--	-------------------------

Komfortpaket = Basispaket + Zusatzleistungen (laut AGB § 1.4)		
<input type="checkbox"/>	Organisationspauschale	39,00 € einmalig
Gesamtkosten für Organisation Komfortpaket		39,00 € einmalig
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisleistung	23,00 € je Monat
<input type="checkbox"/>	Zusatzleistung: Schlüsseldienst + Hintergrunddienst	19,00 € je Monat
<input type="checkbox"/>	Zusatzleistung:	___,___ € je Monat
<input type="checkbox"/>	Zusatzleistung:	___,___ € je Monat
Gesamtkosten Komfortpaket		___,___ € je Monat

- Zusatzleistung **BRK-Rauchmelder** (laut AGB § 1.4, Absatz 3)
Miete je Rauchmelder inkl. der Nutzung der Aufschaltung
auf die Hausnotrufzentrale über das Hausnotrufgerät ___ Melder à 7,50 € je Monat

Einmalige Anschlussgebühr je anzuschließenden Rauchmelder

- Installation mit Hausnotrufgerät (Neuinstallation) 5,00 € je Melder
 Installation bei bestehendem Hausnotrufanschluss (Nachrüstung) 15,00 € je Melder

Die einmalige Organisationspauschale	
bei Inanspruchnahme der Zusatzleistungen beträgt zusätzlich zum Basispaket	___,___ €
Die monatliche Gebühr	
bei Inanspruchnahme der Zusatzleistungen beträgt zusätzlich zum Basispaket	___,___ €
Insgesamt betragen bei Inanspruchnahme des Basispakets und der Zusatzleistung	
die monatlichen Gebühren	___,___ € sowie
die einmalige Organisationspauschale	___,___ €.

Pauschale Aufwandsentschädigung

bei Ersatz bzw. Reparatur eines Gerätes
(ohne tatsächliche Ersatz- und Reparaturkosten)

39,00 €

Hausnotruf Ablaufplan

Kreisverband: KV München	Hausnotrufgerät - Identnummer : ID	Kundennummer: KD
---	---	-----------------------------------

Kunde: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel: _____ Geburtsdatum: _____ Sozialhilfe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vertrag: <input type="checkbox"/> Basispaket <input type="checkbox"/> Komfortpaket <input type="checkbox"/> Neuans. _____ <input type="checkbox"/> Änderung _____ Alte ID: _____ <input type="checkbox"/> Löschung _____
Name, Vorname: _____	
Straße / Hs. Nr.: _____	Stockwerk: <input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> BtW
PLZ / Ort-Ortsteil: _____ / _____	E-Mail Adresse: _____
Telefon Festnetz: _____	Kranken-, Pflegekasse: _____
Telefon Mobil: _____	Krankenversicherungsnummer.: _____
Tagestaste (Intervall): <input type="checkbox"/> Ja: 25 Std. od. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Seriennummer Handsender: _____ Gerätetyp: _____	
Seriennummer Hausnotrufgerät: _____ Weitere Person im Haushalt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Typ Analoges Festnetzanschluss ISDN Festnetzanschluss Breitbandanschluss (VoIP) •
 Telefon- Nachfolgeprodukt des analogen Sprachanschlusses (MSAN-POTS)
 anschluss: GSM-Anschluss Full IP anderer: _____

Status: Körperliche und Geistige Einschränkungen sowie Medikamenteninformationen siehe Anamnesebogen
 Patientenvorfügung: Ja Nein
 Krankenakte / Medikation: Ja Nein
 Wo? _____ Wo? _____

Weitere Anmerkungen (Anfahrtshinweise, Objektinformationen, Haustiere):

Schl. Nr.:	Name, Vorname	Adresse (Straße - Hs. Nr. / PLZ - Ort)	Anschluss / Rufnummer	Schlüssel / Anfahrtszeit
1			p _____ m _____ d _____	Min <input type="checkbox"/> Schl.
<input type="checkbox"/> Info	<input type="checkbox"/> tägl. Kontakt	E-Mail: _____		Min
2			p _____ m _____ d _____	Min <input type="checkbox"/> Schl.
<input type="checkbox"/> Info	<input type="checkbox"/> tägl. Kontakt	E-Mail: _____		Min
3			p _____ m _____ d _____	Min <input type="checkbox"/> Schl.
<input type="checkbox"/> Info	<input type="checkbox"/> tägl. Kontakt	E-Mail: _____		Min
4			p _____ m _____ d _____	Min <input type="checkbox"/> Schl.
<input type="checkbox"/> Info	<input type="checkbox"/> tägl. Kontakt	E-Mail: _____		Min
5	Pflegedienst PD		p _____ m _____ d _____	Min <input type="checkbox"/> Schl.
<input type="checkbox"/> Info	Pflege x tägl.	E-Mail: _____		Min
6	Hausarzt HSA		p _____ m _____ d _____	Min <input type="checkbox"/> Schl.
		E-Mail: _____		Min

Schl. Nr.: _____ HSD 1: _____ HSD 2: _____	HGD: _____ RLSt/ILS: _____ PI: _____	Anwendung <input type="checkbox"/> Angehörige <input type="checkbox"/> HSA/KH/PFD <input type="checkbox"/> Medien/Presse <input type="checkbox"/> BRK <input type="checkbox"/> Internet	Fax an HNZ: _____ Eingabe: _____ Kontrolle: _____
---	---	---	--

Die Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis.

Ort, Datum

Unterschrift
Teilnehmer/Bevollmächtigter

Unterschrift
BRK - Mitarbeiter

Hausnotruf Anamnesebogen

(bitte sorgfältig ausfüllen für bestmögliche Versorgung im Notfall!)



Kreisverband: KV München	Hausnotrufgerät - Identnummer : ID	Kundennummer: KD
------------------------------------	--	----------------------------

Name, Vorname:.....

Straße/Hs.Nr.:.....PLZ/Ort:.....

Pflegegrad: 1 2 3 4 5

A. Körperliche Einschränkungen und Erkrankungen

<input type="checkbox"/> Gehbehinderung (Anm.:)	<input type="checkbox"/> Gleichgewichtsprobleme	
<input type="checkbox"/> Körperliche Behinderung (unabhängig vom Alter)		
<input type="checkbox"/> sehbehindert (<input type="checkbox"/> blind)	<input type="checkbox"/> Sprachstörung (<input type="checkbox"/> stumm)	<input type="checkbox"/> schwerhörig (<input type="checkbox"/> taub)
<input type="checkbox"/> Herzinfarkt	<input type="checkbox"/> Schlaganfall	<input type="checkbox"/> erhöhte Sturzgefahr
<input type="checkbox"/> Herzprobleme (Herzrhythmus, Herzschwäche...)	<input type="checkbox"/> Herzschrittmacher	
<input type="checkbox"/> Bluthochdruck	<input type="checkbox"/> Arteriosklerose	
<input type="checkbox"/> Venenschwäche, Thrombosegefahr	<input type="checkbox"/> Geschwüre, Offenes Bein	
<input type="checkbox"/> Diabetes	<input type="checkbox"/> Allergien:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Infektiöse Erkrankung:	<input type="checkbox"/> Arthrose	<input type="checkbox"/> Osteoporose
<input type="checkbox"/> Multiple Sklerose	<input type="checkbox"/> Chronische Bronchitis (COPD)	<input type="checkbox"/> Asthma
Sonstige Anmerkungen:		

B. Geistige/neurologische Einschränkungen und Erkrankungen

<input type="checkbox"/> Demenz	<input type="checkbox"/> Verwirrtheit	
<input type="checkbox"/> Depression	<input type="checkbox"/> Epilepsie	<input type="checkbox"/> Parkinson
<input type="checkbox"/> Geistige Behinderung (unabhängig vom Alter)		
Sonstige Anmerkungen:		

C. Medikamente

Regelmäßige Einnahme: <input type="checkbox"/> Blutverdünnung
Medikamentenallergien/-unverträglichkeit:

Ort, Datum

Unterschrift
Teilnehmer/Bevollmächtigter

Unterschrift BRK Mitarbeiter

Anlage: Datenschutzinformation

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Hausnotruf

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Bayerisches Rotes Kreuz

Perchtinger Straße 5

81379 München

089 / 23 73 - 0

089 / 23 73 - 400

service@brk-muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter:

datenschutz@brk-muenchen.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter

www.brk-muenchen.de verfügbar.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit b DS-GVO. Im Rahmen der Vertragserfüllung dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der Kunden- oder Teilnehmerverwaltung und Abrechnung der Leistungserbringung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. für die Erstattung unserer Leistungen an Krankenkassen und Pflegekassen auf der Grundlage von §§ 105 SGB XI und 302 SGB V weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten orientiert sich an den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach Vertragsende werden Ihre Daten für 10 Jahre aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft unser Unternehmen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt gleichfalls für personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung oder freiwilligen Angabe wird durch diesen Einspruch nicht berührt.

Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dann können wir die Leistungen aus dem Vertrag nicht mehr erfüllen.

Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte schriftlich an o.g. Postadresse oder per E-Mail an hausnotruf@brk-muenchen.de.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen abschließen oder aufrechterhalten.

1. Leistungsumfang

1.1 Basisleistungen

Folgende Leistungen werden durch den Hausnotrufdienst des örtlich zuständigen BRK-Kreisverbandes als Basisleistungen erbracht:

(1) Geräteausstattung

Leihweise Bereitstellung

- eines stationären Hausnotrufgerätes und eines zugehörigen Handsenders (im Folgenden insgesamt "Hausnotrufgerät") für den häuslichen Gebrauch oder
- eines Mobilrufgerätes für den häuslichen Gebrauch und den Gebrauch für unterwegs.

Ferner können auch Zusatzgeräte Bestandteil der Geräteausstattung sein.

Ein Mobilrufgerät kann auch durch den Teilnehmer selbst bereitgestellt werden. Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet in diesem Fall keine Anwendung. Hingegen gelten für teilnehmereigene Geräte im Besonderen die Voraussetzungen in Ziffer 2.2.

Die Bezeichnung „Gerät“ bezieht sich nachfolgend sowohl auf das Hausnotrufgerät wie auch das Mobilrufgerät. Als Leihgerät werden Geräte bezeichnet, die dem Teilnehmer vom BRK-Vertragspartner leihweise überlassen werden.

Die Festlegung der Art und des Umfanges der Geräteausstattung erfolgt im Vertrag.

Hausnotrufgeräte und der dazugehörige Funksender entsprechen den Qualitätsstandards des Hilfsmittelverzeichnis nach § 78 Abs.2 SGB XI i.V.m. § 40 SGB XI (gilt nur für Hausnotrufgeräte; bei Mobilrufgeräten abhängig vom Modell).

(2) Der Teilnehmer wird in den Gebrauch der Geräte bei Übergabe eingewiesen.

(3) Abstimmung eines Maßnahmenplans im Falle eines Notrufs (im Folgenden "Hausnotruf Ablaufplan").

(4) Grundsätzlich wird die Hausnotrufzentrale an erster Stelle programmiert.

(5) Entgegennahme der Notrufe durch eine 24 Stunden besetzte Hausnotrufzentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach dem als Anlage beigefügten Hausnotruf Ablaufplan entsprechend der jeweiligen Situation. Ist aufgrund der Alarmsituation ein lebensbedrohlicher Zustand des Teilnehmers zu befürchten, wird vorrangig und stets die örtliche Rettungsleitstelle alarmiert. Die Entscheidung über die Art und den Umfang der Rettungsmaßnahmen (Notarzt, Rettungswagen, Krankentransport) trifft die verständigte Rettungsleitstelle anhand der ihr über die Notrufsituation von der Hausnotrufzentrale gegebenen Informationen. Die Hausnotrufzentrale ist nicht identisch mit der Rettungsleitstelle. Eine vom Teilnehmer benannte Kontaktperson wird falls erreichbar über die Notruf-Auslösung informiert.

(6) Bei vom Hausnotrufdienst des BRK-Kreisverbandes zur Verfügung gestellten Hausnotrufgeräten gewährleistet dieser die Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion der Geräte einschließlich der Anbindung an die Hausnotrufzentrale während der vertraglichen Versorgungsdauer. Er führt dazu geeignete Kontrollen (z.B. Testauslösungen, ggf. Geräteinspektionen bei Hausbesuchen) durch. Der Teilnehmer ist zur Gewährleistung des störungsfreien Funktionierens des Hausnotrufs verpflichtet, ihm bekannt werdende Störungen und Schäden der Hausnotrufanlage sowie der Leitungsanschlüsse unverzüglich der Hausnotrufzentrale anzuzeigen.

(7) Der BRK-Hausnotrufdienst kümmert sich gemäß Ziffer 3 während der Vertragslaufzeit um die Instandhaltung und den Ersatz des Leihgerätes.

1.2 Bearbeitung des Notrufs

(1) Wird vom Teilnehmer ein Notruf ausgelöst, so wird von der Hausnotrufzentrale eine der im beigefügten Hausnotruf Ablaufplan aufgeführten vom Teilnehmer benannten Kontaktpersonen verständigt, soweit erreichbar. Maßgeblich ist die im Hausnotruf Ablaufplan angegebene Reihenfolge der Kontaktpersonen. Kann mit einer Kontaktperson ein Telefonkontakt hergestellt werden, so wird mit dieser, sofern kein Rettungsdienstesatz gemäß Ziffer 1.1, Absatz 5 erforderlich ist eine geeignete Hilfsmaßnahme vereinbart. Der Teilnehmer wird nach Möglichkeit von den getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Kann die Hausnotrufzentrale keine Kontaktperson erreichen, teilt sie dies soweit möglich dem Teilnehmer umgehend mit.

(2) Der BRK-Hausnotrufdienst versucht, im Falle eines Teilnehmernotrufs, eine Kontaktperson telefonisch zu erreichen. Ein tatsächliches Erreichen der Kontaktpersonen ist jedoch nicht geschuldet.

(3) Ist für die Hausnotrufzentrale erkennbar, dass es sich bei dem Teilnehmernotruf um einen medizinischen Notfall handelt oder handeln könnte, so verständigt sie die Rettungsleitstelle zur Veranlassung geeigneter Rettungsmaßnahmen. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass kein medizinischer Notfall gegeben ist, so trägt die Kosten des Rettungsdienst-, Notarzt- und sonstigen Rettungskräfteeinsatzes – sofern diese Dienste Kosten in Rechnung stellen – der Teilnehmer. Dies gilt auch im Falle grundlosen oder versehentlichen Auslösens eines Notrufes durch den Teilnehmer.

(4) Die Verpflichtung der Hausnotrufzentrale zur Alarmierung der Rettungsleitstelle aus Absatz (3) gilt nur, wenn der Standort des Teilnehmers für die Hausnotrufzentrale eindeutig erkennbar ist. Eine eindeutige Standortbestimmung ist unter folgenden Bedingungen gegeben:

- Der Teilnehmer verwendet ein stationäres Hausnotrufgerät (gilt nur für Hausnotruf)
- Der Teilnehmer befindet sich zu Hause und das Mobilrufgerät verfügt über eine Home-Erkennung (gilt nur für Mobilruf)
- Der Teilnehmer löst den Notruf aus und das Gerät liefert die Standortdaten per GPS (Mobilruf mit Ortung), (gilt nur für Mobilruf)

1.3 Ergänzende Leistungen des BRK-Hausnotrufdienstes XY

Folgende Leistungen werden für den Teilnehmer kostenfrei erbracht:

(1) Erweiterte Notrufbearbeitung

Im Falle eines medizinischen Notfalls wird der Rettungsdienst und auf Wunsch des Teilnehmers ein im Hausnotruf Ablaufplan aufgeführter Angehöriger falls erreichbar benachrichtigt. Liegt kein offensichtlicher medizinischer Notfall vor, wird auf Wunsch des Teilnehmers dessen Hausarzt oder der ärztliche Notdienst informiert. Nach Ermessen der Hausnotrufzentrale kann es erforderlich sein, die Telefonverbindung mit dem Teilnehmer zeitweise zu unterbrechen, um die Hilfeleistung zu organisieren. Die Rettungsleitstelle wird stets dann alarmiert, wenn bei Eingang eines Notrufsignals in der Hausnotrufzentrale kein Sprechkontakt mit dem Teilnehmer zustande kommt und ein Rückruf erfolglos bleibt.

(2) Notruftastengegennahme in der Hausnotrufzentrale und Situationsbewertung

Wird die Notruftaste betätigt, löst dies stets und ausschließlich einen Anruf in der Hausnotrufzentrale aus, von der aus die weiteren Kontaktpersonen verständigt und die aus dem Gesamtbild des Notrufes offensichtlich erforderlichen Hilfsmaßnahmen bis hin zur Alarmierung der Rettungsleitstelle eingeleitet werden.

(3) Gebrauchseinweisung

Die Gebrauchseinweisung des Teilnehmers und seiner Angehörigen oder Personen seines Vertrauens erfolgt vor Ort durch einen im Umgang mit älteren Menschen geschulten Mitarbeiter des BRK-Hausnotrufdienstes. Eine Gebrauchseinweisung erfolgt nicht bei Benutzung der aus einem App-Store (IOS, Android) herunterladbaren DRK-Mobilruf-App.

(4) Unverzögliche Inbetriebnahme

Das Hausnotrufgerät bzw. das Mobilrufgerät wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss, bereitgestellt und installiert, sofern beim Teilnehmer die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzungen für die Teilnahme am Hausnotruf: Die Schaffung eines geeigneten Anschlusses für das Hausnotrufgerät und ein evtl. erforderlicher Internetzugang über einen entsprechenden Anbieter (sog. „Provider“) ist Sache des Hausnotruf-Kunden (vgl. Zif. 2.1.1) und geht auf dessen Kosten.

(5) Antragstellung bei der Pflegekasse (gilt nur für Hausnotruf)

Der Teilnehmer wird bei seiner Antragstellung bei der Pflegekasse auf Kostenübernahme für ein Hausnotrufgerät als Hilfsmittel vom BRK umfassend beraten und unterstützt.

(6) Lebenszeichenfunktion (gilt nur für Hausnotruf)

Im Falle der Inanspruchnahme der Vertragsleistung „Tagestaste“ (Lebenszeichenfunktion) hat der Teilnehmer mindestens einmal täglich diese Taste zu betätigen, sofern keine automatische Tagestastenfunktion (z.B. Bewegungsmelder) diese Funktion ersetzt. Bleibt die Betätigung der Tagestaste innerhalb einer vorher definierten Zeit aus, setzt das Hausnotrufgerät einen automatischen Alarm an die Hausnotrufzentrale ab. Daraufhin wird von der Hausnotrufzentrale die Verbindung zum Teilnehmer aufgenommen. Kann der Teilnehmer nicht erreicht und die Situation nicht geklärt werden, erfolgt unverzüglich eine Wohnungsnachschau. Eine weitergehende Verpflichtung des BRK besteht nicht. Die Hausnotrufzentrale ist durch den Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte Person umgehend zu informieren, wenn die Lebenszeichenfunktion ausgesetzt werden soll (etwa bei Urlaubs- oder Krankenhausabwesenheit). Aus dem Unterlassen der Betätigung der Tagestaste resultierende Kosten für von der Hausnotrufzentrale wegen Nichterreichens des Teilnehmers eingeleitete Hilfe- oder Rettungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers, wenn er nicht infolge einer Notfallsituation am Betätigen der Tagestaste verhindert war.

(7) Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Schaltung des Hausnotrufs (gilt nur für Hausnotruf)
Der Teilnehmer wird bei denen von ihm notwendig zu schaffenden technischen Voraussetzungen für den Anschluss des Hausnotrufgerätes (siehe Zif. 1.3.4.) vom BRK-Hausnotrufdienst beraten. Dies betrifft auch das Anschließen von Zusatzgeräten des Hausnotrufdienstes.

1.4 Zusatzleistungen

Folgende Leistungen können vom Teilnehmer gegen gesonderte Vergütung (gem. beiliegender Preisliste) als vertragliche Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden:

(1) Schlüsseldepot

Zur Sicherung eines schnellen Zugangs der Helfenden im Notfall kann der Teilnehmer die notwendigen Haus- und Wohnungsschlüssel dem BRK-Hausnotrufdienst bzw. dem von diesem benannten Schlüsseldepot übergeben. Bei einem Notruf aus der häuslichen Umgebung des Teilnehmers werden diese Schlüssel für einen Zugang zur Wohnung des Teilnehmers verwendet, wenn die Situation ein Betreten der Wohnung erforderlich macht und für die Hausnotrufzentrale erkennbar ist, dass eine Öffnung der Tür notwendig und nicht durch den Teilnehmer selbst oder eine andere Person aus dessen persönlichem Umfeld vorgenommen werden kann. Die Zurverfügungstellung der Schlüssel an die alarmierten Hilfeleistenden erfolgt unverzüglich; eine angemessene Zeit für die Überbringung an den Wohnsitz des Teilnehmers ist jedoch zu berücksichtigen. Bei Gefahr im Verzug kann dennoch nach dem Ermessen der vor Ort eintreffenden Rettungskräfte ein Aufbrechen der Wohnungstür veranlasst werden.

(2) Helfereinsatz für sonstige Hilfeleistungen (sog. Hintergrunddienst)

Der Teilnehmer kann auch im Falle seines Notrufs, bei dem der Einsatz des Rettungsdienstes oder Notarztes nicht erforderlich ist, Hilfe von allgemeinen BRK-Diensten in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um keine medizinische Notfallsituation, sondern um eine allgemeine sich aus der Lebenssituation ergebende Situation der Hilflosigkeit oder einer Wohnungsnachschau (siehe Einsatz entsprechend Zif. 1.3.6) handelt. Ausgenommen von der Hilfeleistung gemäß diesem Absatz sind auch jegliche Situationen, die den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes oder über die Erstversorgung hinausgehende medizinische Leistungen beliebiger Art erfordern.

(3) Rauchmelder

a. In der Wohnung des o.g. Hausnotrufteilnehmers werden Rauchmelder fach- und sachgerecht montiert. Die Anzahl der beim Hausnotrufteilnehmer zu montierenden Rauchmelder wird im Vertrag individuell vereinbart.

b. Die Rauchmelder sind und bleiben Eigentum des o.g. BRK Kreisverbandes.

c. Die Rauchmelder müssen an geeigneter Stelle an der Zimmerdecke sach- und fachgerecht befestigt werden. Dazu kann es erforderlich sein, Löcher in die Zimmerdecke zu bohren oder Klebemittel anzubringen. Für etwaige infolge der Installation bzw. Deinstallation des Rauchmelders am Mauerwerk/Trägeruntergrund verursachte Schäden haftet das BRK nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

d. Der BRK-Hausnotrufdienst wartet die Rauchmelder regelmäßig und testet diese auf ihre Funktionsfähigkeit.

e. Im Falle, dass der Rauchmelder in der Hausnotrufzentrale Alarm auslöst, wird unverzüglich eine Hör-/ Sprechverbindung in die Wohnung des Hausnotrufteilnehmers über das Hausnotrufgerät aufgebaut. Die Hausnotrufzentrale versucht, mit dem Kunden Sprechkontakt aufzunehmen und ihn zu fragen, ob tatsächlich ein Feuer ausgebrochen ist; oder ob es sich um einen Fehlalarm handelt.

Erhält die Hausnotrufzentrale keine einen Brandfall ausdrücklich verneinende Rückmeldung, wird auf jeden Fall die Feuerwehr zur Brandnachschau alarmiert.

f. Sollten aufgrund eines Notrufes Folgemaßnahmen z. B. in Form eines Feuerwehr- oder Rettungsdiensteinsatzes stattfinden, gehen eventuelle Kosten derartiger Folgemaßnahmen zu Lasten des Kunden. Gleiches gilt für die Kosten infolge einer Alarmauslösung erforderlich werdender Tür-/Wohnungsöffnungen und dabei entstehende Schäden.

g. Der BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf, der beigefügte Hausnotruf Ablaufplan, der Anamnesebogen und die beigefügte Preisliste zum BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf sind Bestandteil der Zusatzvereinbarung „BRK-Rauchmelder“. Für diese Vereinbarung und deren Kündigung, die Gerätewartung usw. gelten die gleichen Voraussetzungen, Bedingungen und Fristen wie für die Teilnahme am Hausnotruf entsprechend dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf.

2. Leistungsvoraussetzungen

2.1 Technische Voraussetzungen für den stationären Hausnotruf

(1) Für den Anschluss und Betrieb des Hausnotrufgerätes muss der Teilnehmer einen geeigneten Anschluss, d.h. Mobilrufanschluss, Breitbandanschluss mit auf dem Internet basierendem Telefonservice (VoIP) oder Nachfolgeanschluss des analogen Sprachanschlusses (MSAN-POTS) betriebsfertig auf eigene Kosten vorhalten. Erforderliche Genehmigungen durch den Vermieter holt der Teilnehmer ein. Im ersten Beratungsgespräch muss der Teilnehmer den vorhandenen Telefonanschluss bzw. die Bezeichnung des vorhandenen Routers angeben.

(2) Bei einigen Anbietern ist der Anschluss für Sonder-Rufnummern gesperrt, weshalb der Betrieb von verschiedenen Diensten ausgeschlossen, bzw. eingeschränkt ist. In diesem Fall muss der Teilnehmer, falls nötig, für eine Entsperrung sorgen. Alternativ kann die Einsatzmöglichkeit eines GSM-Moduls geprüft werden.

(3) Die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner können nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Zentrale eingeht. Die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des Fernsprech- oder Datennetzes sind deshalb Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den BRK-Vertragspartner.

2.2 Technische Voraussetzungen für den Mobilruf

(1) Im Falle des Einsatzes eines Mobilrufgerätes können die Leistungen durch den BRK-Hausnotrufdienst als Hausnotrufbetreiber nur dann erbracht werden, wenn der Anruf in der Hausnotrufzentrale eingeht, und die Rufnummernübermittlung aktiviert ist. Zum Funktionieren des Mobilrufs ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgerätes und dessen korrekte Bedienung sowie die Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes gegeben sind. Für Funktionsstörungen des Mobilrufs bei mobilfunknetz-immanenten Fehlfunktionen (z.B. sog. „Funkloch“) haftet der Hausnotrufbetreiber nicht.

(2) Liefert das Mobilrufgerät die Standortposition auf Basis einer aktuellen GPS-Ortung (globales satellitengestütztes Ortungssystem), so tritt die Voraussetzung für eine Hilfeleistung auf Basis dieser Daten erst ein, wenn diese Daten in der Hausnotrufzentrale eingegangen sind. Aufgrund Verwendung der GPS-Ortung auch für militärische Zwecke sowie bei technischen Fehlern oder infolge örtlicher Gegebenheiten kann es unter Umständen zu Ortungsverzögerungen kommen.

(3) Um die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgerätes zu überprüfen, verpflichtet sich der Teilnehmer, einen Testanruf pro Monat an die Zentrale durchzuführen. Ferner trägt der Teilnehmer dafür Sorge, dass der Akku des Geräts stets aufgeladen und betriebsbereit ist. Der BRK-Hausnotrufdienst haftet nicht für Funktionsausfälle des Mobilrufgerätes wegen unzureichender Stromversorgung.

2.3 Telekommunikationsleistungen

(1) Die Erbringung von Telekommunikationsleistungen (Zugang zu Festnetztelefonleitungen oder Mobilfunknetzen für den Betrieb der Notrufgeräte) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Teilnehmer unterhält selber einen Vertrag mit einem Anbieter von Telekommunikationsleistungen. Sämtliche hierdurch entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer. Ist die erforderliche Erbringung der Telekommunikationsleistungen vorübergehend oder dauerhaft nicht möglich (z.B. bei Störung eines Festnetzanschlusses) oder wechselt der Teilnehmer den Anbieter, so ist der Teilnehmer verpflichtet, den BRK-Hausnotruf unverzüglich darüber zu informieren. Diese Informationspflicht betrifft im Falle des stationären Hausnotrufes auch Störungen oder Veränderungen an den Telefonanschlüssen.

(2) Auf Wunsch des Kunden stellt das BRK diesem das Gerät einschließlich SIM-Karte zur Verfügung. Die Kosten seiner tatsächlichen Nutzung trägt der Kunde (bspw. Telefongespräche, SMS, MMS, Internetnutzung, Datenübertragung).

2.4 Informationspflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer versichert, dass seine für die Übernahme in den Hausnotruf Ablaufplan des Vertrages zum Hausnotruf bzw. Mobilruf gemachten Angaben zutreffend und vollständig sind und alle Personen, die er dem BRK als Kontaktpersonen benannt hat, hierüber informiert und mit ihrer Aufgabe sowie der Speicherung und Verwendung ihrer Daten durch das BRK für Zwecke des Hausnotrufservices einverstanden sind. Ferner versichert der Teilnehmer, dass die als Kontaktpersonen benannten Personen einverstanden sind, dass von ihnen mit der Zentrale geführte Telefonate zu Zwecken der Rekonstruierbarkeit des Telefonats und der Qualitätssicherung aufgezeichnet und nach spätestens 6 Monaten gelöscht werden. Die Datenlöschung unterbleibt jedoch, solange die gespeicherten Daten im Einzelfall zu Beweis Zwecken in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren oder allgemein zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen benötigt werden.

(2) Sollten Kontaktpersonen mit der Speicherung ihrer Daten oder der Aufzeichnung von Telefonaten nicht einverstanden sein, so hat der Teilnehmer dies dem Vertragspartner umgehend mitzuteilen. Die Angaben werden dann unverzüglich im Hausnotruf Ablaufplan bzw. auf dem Speichermedium gelöscht. Sie stehen im Falle eines Notrufes dann allerdings nicht mehr zur Verfügung.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der zur Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben dem Hausnotrufdienst sofort mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Änderungen, die den Telekommunikationsanschluss oder den Provider für Telekommunikationsleistungen betreffen.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen in den Angaben des dem Vertrag beigefügten Hausnotruf Ablaufplanes, z.B. die Kontaktdaten der zu informierenden Personen, dem Vertragspartner sofort mitzuteilen.

(5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, wesentliche Änderungen seines Gesundheitszustandes (z.B. erlittene Herzinfarkte, Schlaganfälle, Einnahme blutgerinnungshemmender Medikamente, Erkrankungen die besondere Schutzmaßnahmen erfordern usw.) und sonstige Gefahrenquellen, dem Hausnotrufdienst unverzüglich in Textform mitzuteilen oder von Personen seines Vertrauens mitteilen zu lassen, damit diese im Falle eines Notrufes besonders beachtet werden können.

3. An den Kunden verliehene Geräteausstattung

(1) Alle Geräte, die dem Teilnehmer leihweise zur Verfügung gestellt werden, befinden sich bei Übergabe in einem hygienisch und technisch einwandfreien Zustand. Sie stehen im Eigentum des BRK-Hausnotrufdienstes. Sie dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden. Die Geräte hat der Teilnehmer vor Zugriffen Dritter, insbesondere vor Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, freizuhalten. Wird ein Hausnotrufgerät und/oder ein Mobilrufgerät des BRK-Hausnotrufdienstes gepfändet oder entwendet, hat der Teilnehmer den BRK-Hausnotrufdienst hiervon unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die Installation, Instandsetzung, Wartung und der Ersatz der Geräte werden ausschließlich durch den BRK-Hausnotrufdienst oder von diesem beauftragten Dritten vorgenommen.

(3) Die Geräte sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Verlust, Beschädigungen oder Funktionseinschränkungen sind dem BRK-Hausnotrufdienst unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die Instandsetzung oder der Ersatz eines Gerätes erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Werktagen nach Meldungseingang beim Hausnotrufdienst. Der BRK-Hausnotrufdienst ist berechtigt, ein funktionsgleiches Ersatzgerät nach seiner Wahl zur Verfügung zu stellen.

(5) Die Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz eines Gerätes trägt der BRK-Hausnotrufdienst; es sei denn, es liegt ein Fall von Abs. 6 (Verlust, Beschädigung) vor. Ansprüche des Teilnehmers wegen Ausfalles des Gerätes, insbesondere auf Schadenersatz, sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

(6) Bei Verlust oder Abhandenkommen eines Gerätes oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gerätes durch den Teilnehmer oder einen beim Teilnehmer zugangsberechtigten Dritten erfolgt die Instandsetzung oder der Ersatz auf Kosten des Teilnehmers in Höhe der tatsächlichen Ersatz- oder Reparaturkosten, zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung laut beiliegender Preisliste) Eine Beschränkung der Ausfallzeit auf 10 Tage wird angestrebt, jedoch nicht garantiert. Eine Rückvergütung des Beitrages für die Ausfallzeit wird nicht gewährt.

(7) Nach Vertragsende sind die Geräte in einwandfreiem und sauberem Zustand auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers an den BRK-Hausnotruf zurückzugeben. Der Teilnehmer trägt die Kosten des Rücktransports und das Risiko von Verlust und Beschädigung beim Rücktransport, soweit ein Schaden nicht von dem beauftragten Transportunternehmer zu vertreten ist. Der BRK-Hausnotrufdienst berechnet bei Transportverlust dem Kunden die Kosten der Ersatzbeschaffung zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigung laut beiliegender Preisliste). Die Entgegennahme des Gerätes vor Ort beim Teilnehmer und der Rücktransport können auch durch den BRK-Hausnotrufdienst erfolgen. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsentschädigung erhoben (Aufwandsentschädigung laut beiliegender Preisliste).

4. Kosten für Hilfeleistungen

Sollte aufgrund eines Notrufs eine Hilfeleistung durch Dritte (z.B. Transport mit einem Krankenfahrzeug oder Taxi, Handwerkereinsatz, etc.) notwendig werden, so geschieht die jeweilige Beauftragung durch den BRK-Hausnotrufdienst im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers. Dies betrifft auch alle weiteren Folgeleistungen, die sich aus der Inanspruchnahme des Hausnotruf- oder Mobilrufdienstes ergeben, sofern sie nicht als Zusatzleistungen des BRK-Hausnotrufdienstes vereinbart sind.

5. Fehlalarm

Ein Fehlalarm entsteht, wenn ohne Vorliegen eines Notfalls ein Notruf ausgelöst wird und die Zentrale Notfallmaßnahmen gemäß Vertragsvereinbarung in die Wege leitet. Ein Fehlalarm kann auch durch vom Teilnehmer zu vertretende Missverständnisse bei der Entgegennahme von Notfallmeldungen ausgelöst werden. Im Falle eines Fehlalarms trägt der Teilnehmer die daraus entstehenden Kosten.

6. Zutritt zur Wohnung und Wohnungsschlüssel

(1) Der Teilnehmer gestattet den im Zusammenhang mit einem Hilfeinsatz vom BRK-Hausnotrufdienst oder der Rettungsleitstelle zu ihm entsandten Einsatz- und Hilfskräften den Zutritt zu seiner Wohnung. Gleiches gilt – nach vorheriger Anmeldung – für Mitarbeiter des BRK-Hausnotrufdienstes, die den Teilnehmer zwecks Besichtigung, Wartung oder Reparatur der leihweise zur Verfügung gestellten Geräteausstattung aufsuchen. Diese Personen werden sich durch einen Dienstaussweis oder eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit beim BRK legitimieren.

(2) Ist die Hinterlegung eines Wohnungsschlüssels vereinbart, so trägt der Teilnehmer die Kosten zur Fertigung der zur Hinterlegung bestimmten Schlüssel. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die Schlüssel, die er dem BRK-Hausnotrufdienst übergibt, die entsprechenden Türen für den Zugang zu seiner Wohnung ordnungsgemäß aufschließen. Bei eventuellen Schlosswechseln erhält der BRK-Hausnotrufdienst unverzüglich einen passenden neuen Schlüssel.

(3) Der BRK-Hausnotrufdienst verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Vertrages überlassenen Schlüssel des Teilnehmers gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren. Die Schlüssel werden ausschließlich zu Zwecken, die mit einem infolge Notrufauslösung eingeleiteten Hilfeinsatz in Verbindung stehen, verwendet. Die Schlüssel werden in einem abgeschlossenen Schlüsseldepot verwahrt. Der BRK-Hausnotruf versichert die ihm übergebenen Schlüssel des Teilnehmers gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung, solange sie sich vertragsgemäß in seinem Besitz befinden.

(4) Sollte der Teilnehmer mit der Überlassung eines Wohnungs-/Hausschlüssels an den BRK-Hausnotrufdienst nicht einverstanden sein und gibt der Teilnehmer auch keine Adresse bekannt, bei der ein von ihm hinterlegter Schlüssel abzuholen ist, so wird im Notfall und auf Rechnung des Teilnehmers ein geeigneter Dienst verständigt, um Zugang zur Wohnung des Teilnehmers zu erreichen.

(5) Bei sich für die Hausnotrufzentrale aus der Notrufsituation darstellender Gefahr für Leib und Leben ist der BRK-Hausnotrufdienst nicht verpflichtet, vorrangig einen ihm überlassenen Schlüssel zum Hilfeort zu bringen, um eine Beschädigung des Haus-/Wohnungszugangs infolge gewaltsamer Öffnung zu vermeiden. Ist eine lebensbedrohliche Situation zu vermuten und ist der dem BRK-Hausnotrufdienst bekannte Inhaber der Schlüssel nicht erreichbar oder können wegen der Eilbedürftigkeit die Schlüssel nicht rechtzeitig beschafft oder mitgenommen werden, so ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Wohnungstür gewaltsam geöffnet wird. In diesem Fall übernimmt der Teilnehmer die für die Türöffnung und Türreparatur anfallenden Kosten. Kosten für Folgeschäden einer Türöffnung gehen ebenfalls auf Rechnung des Teilnehmers.

(6) Verzögert sich im Falle einer Notlage, die keinen körperlichen oder gesundheitlichen Schaden zum Gegenstand hat, die Vertragsleistung des BRK-Hausnotrufdienstes für den Teilnehmer wegen eines fehlenden bzw. verzögerten Zutritts zur Wohnung mangels Zugriff auf einen Wohnungsschlüssel, so ist der BRK-Hausnotrufdienst diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

7. Erbringung von Leistungen durch Dritte

Dem BRK-Hausnotrufdienst bleibt es vorbehalten, Vertragsleistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Der BRK-Hausnotrufdienst informiert den Teilnehmer auf Anfrage, welche vertraglichen Leistungen durch Dritte erbracht werden.

8. Unübertragbarkeit der Dienstleistung

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung steht ausschließlich dem Teilnehmer zu und ist von diesem nicht auf Dritte übertragbar.

9. Haftung

(1) Der BRK-Hausnotrufdienst haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung – unbegrenzt.

(2) Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit des BRK-Vertragspartners oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des BRK-Vertragspartners bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Abweichend von den im vorangehenden Absatz genannten Bestimmungen haftet der BRK-Kreisverband als Betreiber des Hausnotrufdienstes unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des BRK-Hausnotrufdienstes, beruhen.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

(5) Die beiderseitige Haftung ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere auch bei Vertragsstörungen infolge von Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben, Naturkatastrophen und Ähnlichem, ausgeschlossen. Der BRK-Vertragspartner kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom-, Telefon- und Datennetze und Leitungen nicht haftbar gemacht werden.

10. Kündigung / Beendigung des Vertrages

(1) Ist der Vertrag auf eine bestimmte Dauer geschlossen, endet der Vertrag durch den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, ist er von beiden Seiten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die fristlose Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Im Falle des Ablebens des Teilnehmers endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Teilnehmer verstorben ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Etwaige Überzahlungen aus Vorausleistungen des Teilnehmers werden durch den BRK-Hausnotrufdienst zurückerstattet.

(5) Der BRK-Hausnotrufdienst verpflichtet sich, die ihm überlassenen Schlüssel des Teilnehmers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben.

11. Zahlungsbedingungen

(1) Für regelmäßige vertragliche Leistungen werden über die im Vertrag hierfür ausgewiesenen Beträge keine gesonderten Rechnungen ausgestellt. Für alle anderen Leistungen erhält der Teilnehmer Einzelrechnungen.

(2) Monatliche Beträge sind jeweils zum Ersten des Monats im Voraus fällig, jährliche Beträge jeweils zum Ersten des Monats, in dem der Vertrag beginnt. Alle anderen Beträge werden mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Alle Beträge werden über das vom Teilnehmer zu erteilende SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

(3) Fällige Beträge werden nach Maßgabe der erteilten „Einzugsermächtigung“ als SEPA-Basislastschrift eingezogen. Für unberechtigte Widersprüche des Teilnehmers gegen Lastschriften werden dem Teilnehmer die jeweiligen Bankspesen sowie eine Bearbeitungspauschale von 10 € in Rechnung gestellt.

(4) Im Falle des Einzugs einer fälligen Forderung per SEPA-Basislastschrift wird der Teilnehmer bei wechselnden Rechnungsbeträgen über das Ausführungsdatum der Lastschrift sowie den Betrag spätestens 10 Tage vor Einzug in Textform unterrichtet (z. B. per Rechnung oder per E-Mail). Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen erfolgt nur eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschritfeinzug. Dabei werden auch die Fälligkeitstermine der folgenden Abbuchungen angegeben. Sollte das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag entfallen, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

12. Änderung des Vertrages und Entgelterhöhung

(1) Der BRK-Hausnotrufdienst behält sich Änderungen der Vereinbarung mit dem Teilnehmer vor. Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, das Entgelt angemessen unter folgenden Bedingungen zu erhöhen:

- der Preis für die Grundleistung steigt jährlich in dem Maße, wie die Pflegeversicherung den Kosten-satz für die technische Ausstattung als „Hilfsmittel für Pflegebedürftige“ erhöht
- die Preise für Zusatzleistungen werden maximal ein Mal pro Jahr an Erhöhungen der Beschaffungs- und Personalkosten angepasst.

(2) Beabsichtigte Vertragsänderungen und Entgelterhöhungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat. Widerspricht der Teilnehmer einer Vertragsänderung, steht dem BRK-Hausnotrufdienst ein Kündigungsrecht gemäß Ziffer 10. Abs. 2 zu.

(3) Bei einer Erhöhung des Entgelts steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende zu. Dieses kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ausüben.

13. Datenschutz

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in unserem „Datenschutzhinweis“. Das Dokument erhalten Sie als Anlage zum Dienstleistungsvertrag.

14. Widerrufsbelehrung und Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband München, Perchtinger Str. 5, 81379 München, Tel. 089/2373-275, 089/2373-357, hausnotruf@brk-muenchen.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

15. Sonstiges

(1) Der Hausnotrufvertrag und der Mobilnotrufvertrag unterliegen deutschem Recht.

(2) Kein Mitarbeiter des DRK-Vertragspartners ist berechtigt, vom Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen zu schließen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Hausnotruf- bzw. Mobilrufvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für von Teilnehmer, die aus einem App-Store (IOS, Android) herunterladbaren DRK-Mobilruf-App. Dies gilt insbesondere für Ziffer 2.2 und 2.3 (technische Voraussetzung für Funktionsfähigkeit des Mobilrufs).

(5) Der BRK-Vertragspartner nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.